



Evangelisch-  
methodistische  
Kirche  
Herisau

## Gottesdienst 01.08.2021

Das Kreuz in unserer Fahne Chris Forster

### Predigt

#### Einleitung

Wir feiern heute gleich zweimal – Gottesdienst und Nationalfeiertag. Aus diesem Anlass habe ich mich etwas mit unserer Fahne, unserer Geschichte, und der Geschichte von Appenzell beschäftigt. All das zusammen wird uns vielleicht einen Hinweis geben, was unsere Aufgabe jetzt und in diesem Jahr sein kann. Ganz nach dem Motto: Wer die Geschichte versteht, kann aus ihr die Zukunft gestalten.

#### Das Kreuz in der Fahne

Widmen wir uns zuerst unserer Fahne. Eine Nationalflagge symbolisiert als Flagge einen Staat, seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Einheit. Die Nationalflagge ging aus den Flaggen der Schiffe hervor, mit der einst deren Nationalität angezeigt wurde. Im späten 18. Jahrhundert etablierten sich diese Flaggen als nationales Symbol, das die Bürger eines Landes vertritt. Diese Entwicklung zur Nationalflagge wurde durch die Entstehung des bürgerlichen Nationalstaates eingeleitet, dessen Ursprünge die amerikanische und die Französische Revolution waren. Oft wird die Nationalflagge eingesetzt, um damit Besitzansprüche über ein Territorium zu demonstrieren. Daneben gibt es weitere Gelegenheiten, um Flagge zu zeigen. Im Moment sehen wir die Nationalflaggen an den olympischen Spielen in Japan, oder eben am Nationalfeiertag.

In den meisten Ländern ist die Nutzung und die Handhabung der Nationalflagge durch Verordnungen und Gesetze festgelegt. Diese geben vor, dass die Nationalflagge mit Respekt behandelt werden muss und nicht entwürdigt werden darf. So dürfen Nationalflaggen meistens nicht den Boden berühren oder unter andere Flaggen gesetzt werden. Manche Länder erlauben das Setzen der Nationalflagge nur bei Tageslicht oder wenn die Flagge auch nachts beleuchtet wird. Genaue Regeln existieren oft auch, an welchen Orten, in welchem Verhältnis zu anderen Flaggen die Nationalflagge gesetzt werden darf und auch wann sie so weit abgenutzt ist, dass sie ersetzt werden muss. All dies zeigt das Besondere einer Nationalflagge, die zum Teil schon fast rituelle oder religiöse Züge trägt. Damit kommen wir zur Schweizerfahne, denn diese beinhaltet klar religiöse Inhalte.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Nationalflaggen ist die Schweizerfahne quadratisch. Schon lange vor der gesetzlichen Festlegung wurde die Schweizerfahne in der Regel in Quadratform verwendet. Nur auf Hochsee- und Binnenschiffen schweizerischer Reedereien weht eine rechteckige Fahne im Verhältnis 2:3. Für das Schweizerkreuz gilt, dass «die Arme je einen Sechstel länger als breit sind» (Art. 1 1 WSchG). Das Verhältnis von Breite und Länge beträgt also bei den Kreuzarmen 6 zu 7 und bei den ganzen Kreuzbalken 6 zu 20. Die Grösse des Schweizerkreuzes im Verhältnis zur Fahne wird in Anhang 2 des Wappenschutzgesetzes anhand einer Zeichnung festgelegt: Der Abstand zwischen Kreuz und Fahnenrand beträgt auf jeder Seite eine Balkenbreite. Das Verhältnis der Länge der Kreuzbalken zur gesamten Seitenlänge der Fahne beträgt somit 5 zu 8.

#### Geschichtlicher Hintergrund

Der Ursprung der roten Fahne mit dem weissen Kreuz geht wohl auf die Schlacht bei Laupen im Kanton Bern im Jahr 1339 zurück. Um sich von den anderen Akteuren auf dem Schlachtfeld zu unterscheiden, hatten sich die Schweizer Soldaten ein weisses Kreuz auf ihr Ketten-

hemd genäht. Laut der Berner Chronik von Konrad Justinger (1420) waren alle Kämpfer der Eidgenossen bei der Schlacht von Laupen «gezeichnet mit dem zeichen des heiligen crützes, ein wisses crütz in einem roten schilt». Dies ist die früheste dokumentierte Verwendung des Schweizerkreuzes als Feldzeichen.

Der Vatikan in Rom, hatte seit seiner Gründung im 4. Jahrhundert nicht unwesentlichen Einfluss auf die Fahngestaltung und die Vergabe von Lizenzen. Es wurde bestimmt, wer, was und wo gezeigt werden durfte. Das Recht solche Fahnen öffentlich zeigen und tragen zu dürfen wurde in der Regel verkauft, oder als Auszeichnung verliehen. Dieses Recht beinhaltete oftmals weitere Privilegien, wie dass der direkten Gerichtsbarkeit durch den obersten Herrscher, Kaiser oder König, ohne den Einbezug von Grafen. Die sogenannten Schwyzer, die etwa im Jahr 1240 die Reichsfreiheit erlangten, benutzten bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts eine rote Fahne, jedoch ohne das weisse Kreuz. Dabei ist es interessant, dass die Schwyzer den König Rudolf von Habsburg in seinem Kriegszug 1289 gegen Burgund militärisch unterstützten und dafür als Dank das Recht verliehen bekamen, in ihrer roten Schwyzer Fahne symbolhaft den Tod Christi darzustellen. Somit entstand die erste Form eines weissen Kreuzes auf roten Grund in der Schweizer Fahne.

Eine erste gesamtschweizerische Fahne existierte während der Helvetischen Republik 1798–1803. Es war nur eine kurze Episode, welche die Schweiz, im Sturm der Begeisterung für die Französische Revolution veranlasste, ihre Fahne analog der französischen Trikolore (3-farbige Fahne) umzugestalten. Besonders die Westschweiz war ein Gegner der Herrschaft aus Bern und deren Liberale riefen die Franzosen, die dann dieses Gebiet okkupierten und die gewünschte Fahnenänderung, speziell auf den Wunsch des Kanton Waadt, realisierten. So erhielt die Schweiz, oder besser ein Teil davon, für eine kurze Zeit eine Schweizerische Trikolore in den Farben Grün-Rot-Gelb, in welche dann noch kantonstypische Wappenteile integriert waren.

Mit der Neugründung des Bundesstaates wurde 1848 die heutige Fahne als Nationalflagge der Schweiz übernommen. Traditionell wird die Schweizerfahne privat vor allem am Schweizer Bundesfeiertag zur Dekoration verwendet und teilweise auch über das ganze Jahr hinweg gehisst. Während der 1980er Jahre war das Verwenden des Schweizerkreuzes oft als (zu) nationalistisch verpönt, doch wurde es im Zuge der sogenannten Swissness seit den 1990er Jahren zum breit vermarkteten Symbol auf Souvenirs, Kleidung und Design-Gegenständen.

### **Das Kreuz in der Fahne**

In der Gegenwart existieren 254 Landesfahnen in der Welt. Davon tragen neben der Schweiz gerade mal 15 weitere Länder ein Kreuz in ihrer Fahne. Die nordischen Länder Finnland, Island, Norwegen, Schweden, Dänemark tragen das Nordische Kreuz zusammen mit der Dominikanischen Republik. Grossbritannien und seine traditionellen Kolonien, wie Australien und Neuseeland führen den Union Jack. Auf den Fahnen von Malta, Georgien und Griechenland ist das Georgskreuz zu sehen. Die Nationalflagge von Tonga hat wie die Schweiz ein schwebendes Kreuz.

Das farbliche Gegenstück des Schweizerkreuzes ist das rote Kreuz auf weissem Grund. Die Rotkreuz-Organisation wählte zu Ehren ihres Gründers Henry Dunant und seines Heimatlandes dieses Symbol als ihr Schutz- und Kennzeichen.

### **Das Kreuz als Glaubenssymbol**

Das Kreuz in unserer Nationalflagge ist ein klares Bekenntnis zum erlösenden Kreuzestod Jesu. Das Kreuz steht für mehr als Neutralität, Demokratie, Frieden und Schweizer Qualität. Die Schweiz stellte sich seit ihrer Gründung 1291 unter die Botschaft des Kreuzes. Im Jahr 313 erklärte der römische Kaiser Konstantin das Christentum zur gleichberechtigten Religion im Römischen Reich, worauf sich die christlichen Gemeinschaften im ganzen Reich entwi-

ckeln konnten. Für die Zeit vorher gibt es keine unmittelbaren Zeugnisse, welche die Anwesenheit von Christen in der Schweiz belegen würden. Den tradierten Legenden zufolge kam es hier jedoch zu einem frühen Aufschwung des Christentums. Der irische Apt Beatus wurde durch Petrus geweiht und als erster Apostel Christi in der Region Thun die Schweiz geschickt, um hier das Evangelium zu verkünden. Von da an nahm die Christianisierung seinen Lauf. Der bekannteste Evangelist war wohl der irische Mönch Gallus, der vor allem im Bodenseeraum wirkte. Er gilt als Gründer des Klosters St. Gallen.

In unserer Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft stehen am Anfang in der Einführung (Präambel) folgende Worte: Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Das Schweizervolk und die Kantone, in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken, im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben, im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich folgende Verfassung.

Der Glaube an Gott ist, zumindest in der Bundesverfassung immer noch niedergeschrieben. Verschiedene Versuche, diese Präambel abzuändern sind bis heute gescheitert. Zwar zählen sich immer noch zwei Drittel der Schweizer zu christlichen Glaubensgemeinschaften, aber der Trend hin zu anderen Spiritualitätsformen oder der Ablehnung des christlichen Glaubens nimmt in unserem Land zu. Was können wir tun, damit das Evangelium und Gottes Angebot wieder an Relevanz zunimmt? Vielleicht hilf uns hier noch einmal die Geschichte, dieses Mal aber etwas näher: Appenzell in der Zeit der Reformation.

### **«Glaubenskrieg» in Appenzell**

Im frühen 16. Jahrhundert fand die Reformation im damaligen Kanton Appenzell erste Anhänger, vor allem in den westlichen und nördlichen Gebieten des Kantons («äussere Rhoden»). Auf eine kantonsweite Einführung des neuen Glaubens konnte man sich jedoch nicht einigen. Nach einem Landsgemeindebeschluss von 1525 wurde in jeder Kirchhöri (Kirchgemeinde) über ihre künftige Konfession abgestimmt. Die unterlegene Minderheit musste auf Verlangen der Mehrheit die Kirchhöri verlassen, hatte jedoch das Recht, sich in einer Kirchhöri ihrer Konfession niederzulassen. In einigen Kirchhören wurden aber auch weiterhin beide Konfessionen geduldet (darunter im Hauptort Appenzell). Der so entstandene paritätische Kanton hatte Bestand, bis im Zuge der Gegenreformation die beim alten Glauben verbliebene Minderheit im Südosten des Kantons («innere Rhoden») ihre Rekatholisierungsversuche forcierten (Militärbündnis mit Spanien, Kapuziner in Appenzell). Indem die Katholiken im Hauptort Appenzell die Reformierten aufforderten, entweder ihren Glauben aufzugeben oder wegzuziehen, versuchten sie, die Reformierten von der Regierungsgewalt auszuschliessen – nach Gesetz waren sie dazu berechtigt. Die äusseren Rhoden stimmten an einer ausserordentlichen Landgemeinde von 1597 einer Landteilung zu, die Kirchhöri Appenzell ein paar Wochen später. Unter Vermittlung von Schiedsrichtern aus anderen Kantonen kam schliesslich im Herbst 1597 der Landteilungsbrief zustande, der die Aufteilung des Kantons in zwei Halbkantone besiegelte: das reformierte Appenzell Ausserrhoden («Land Appenzell der Usseren Rhoden») und das katholische Appenzell Innerrhoden. Damit war der konfessionelle Friede nachhaltig gesichert.

Ich staune über das Vorgehen der Appenzeller in jener von Krieg und gegenseitiger Unterstellung dem falschen Glauben anzugehören geprägten Zeit. Der relativ friedliche Umgang miteinander ist wohl so einzigartig in der Schweizer Reformationsgeschichte. Und es geht so weit, dass man sich die gegenseitig üble Nachrede untersagte. So steht im Landteilungsbrief Artikel wie: Zur Erhaltung des religiösen Friedens sollen Schmähungen jeder Art untersagt sein. Aber auch Dinge wie Banner und Siegel wurde geregelt: Innerrhoden konnte diese behalten, sollte aber Ausserrhoden für die neuen Erkennungsmarken die halben Kosten tragen.

Bei Truppenaufgeboten des spanischen Bündnisses durfte keine Leute aus Ausserrhoden weggeführt werden ohne Bewilligung der Behörden. Es stand im Land Appenzell jedem frei, in das andere Rhode zu ziehen unter Beobachtung der Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1588. Beide Teile sollen bei ihren Freiheiten, Rechten und Bräuchen bleiben.

Unweigerlich werde ich an die Bergpredigt und die von Jesus verkündigte Feindesliebe erinnert. Im Matthäus 5,43-48 steht: *Ihr habt gehört, dass gesagt ist: »Du sollst deinen Nächsten lieben« und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen, auf dass ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel. Denn er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte. Denn wenn ihr liebt, die euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben? Tun nicht dasselbe auch die Zöllner? Und wenn ihr nur zu euren Brüdern freundlich seid, was tut ihr Besonderes? Tun nicht dasselbe auch die Heiden? Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist.*

Jesus bringt hier ein neues Denken zu den Menschen, die geprägt waren von «Auge um Auge, Zahn um Zahn» (2. Mose 21,23–25). Zwar handelt es sich bei dieser Regelung um eine Eindämmung von hemmungsloser Rache, weil nur erlaubt ist, was einem selbst widerfahren ist. Das Vergelten steht aber im Gegensatz zu dem, was uns Jesus lehrt: Liebet eure Feinde! Soll das vorgelebte Zeugnis unserer Vorfahren während des «Glaubenskrieges» der Reformation und die von Jesus geforderte Feindesliebe zur Weisung für die Zukunft werden? Ich denke ja – unbedingt! Als Jesusnachfolger sind wir besonders angehalten den Frieden zu leben, gegen alle Widerstände und gerade dann, wenn alles dagegenspricht! Unser gelebter Glaube zeigt sich auch hier in erster Linie in unseren Taten und nicht so sehr in unseren Worten. Wer meine Worte hört und sie tut ist mein Bruder meine Schwester (Markus 3,35). Was also tun wir für den Frieden in unserem Land, in unseren Beziehungen und an unserer Arbeitsstelle? Wo lieben wir, auch wenn nichts zurückkommt? Unsere Vorfahren haben es uns vorgelebt! Folgen wir ihrem Zeugnis!

Noch eine Randbemerkung zu einem Sachverhalt, die mir in unserem Land und unter Jesusnachfolger immer mal wieder auffällt. Wir beklagen uns gerne über eine wachsende Verunchristlichung unserer Gesellschaft, versuchen lautstark unsere Werte zu kommunizieren und lancieren Abstimmungen gegen Missstände. Nicht das dies schlecht wäre, aber es bleibt leider oft beim Reden. Jesus macht klar, dass unser Verhalten gefragt ist. Leider scheinen wir aber genau mit unserem Verhalten für die Abwendung unserer Mitmenschen vom christlichen Glauben und der Kirche allgemein mitverantwortlich zu sein. Deshalb macht es aus meiner Sicht kaum Sinn, sich zu beklagen, dass die Schweiz mehr und mehr zu einem Land wird, das den Glauben an Gott verliert. Solange wir unser Umfeld nicht durch unserer Lebenshandlung in das Reich Gott hinein lieben, dürfen wir uns nicht beklagen. Unser stärkstes Zeugnis ist die Tat im Sinne von der verkündigten Feindesliebe Jesu. Lasst uns deshalb inspiriert vom Verhalten unseren Vorfahren in die kommende Zeit gehen und das Evangelium der Liebe leben!